

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 03/19

Antragsteller: Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.
Projektbezeichnung: Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wissenschaftlichen Vereinsorgans „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“, Jg. 28/2019

Gesamtkosten des Projektes 3.617,67 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 3.617,67 Euro

beantragt:
 Druckkosten 3.617,67 Euro

Eigenmittel	1.243,59	Euro
Landesmittel	1.808,83	Euro
Landkreis Wittenberg	120,00	Euro
Stadt Dessau-Roßlau	230,00	Euro

beantragte Förderung Landkreis:
 (Anteilsfinanzierung) 215,25 Euro (5,95 %)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 215,25 Euro (5,95 % von 3.617,67 Euro)**

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.08.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Durchführungszeitraum beginnt ab 01. August 2019 und endet zum 31.12.2019.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient zum Erstellen von Publikationen. Maßnahme Inhalt ist die redaktionelle Vorbereitung und die Herausgabe des neuen Bandes der „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“ (Jg. 28, 2019). Nachweislich der Ausführungen des Antragstellers in der Projektbeschreibung sind die Mitteilungen ein Publikationsorgan für wichtige historische Darstellungen und neueste Forschungsergebnisse aus der anhaltischen Regionalgeschichte und der allgemeinen Landeskunde.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Der Verein für Anhaltische Landeskunde e. V. beantragte dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, beim Land Sachsen-Anhalt, beim Landkreis Wittenberg und bei der Stadt Dessau-Roßlau.

Der Antragsteller verkauft, nachweislich der Angabe auf der Internetseite des Vereins für Anhaltische Landeskunde e. V. (val-anhalt.de), die Mitteilungen zu jeweils 10,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Erlöse sind jedoch lt. Antragstellung kein Bestandteil der Finanzierung.

Da der Landkreis Anhalt-Bitterfeld entsprechend § 7 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) i. V. m. § 98 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA - GVBl. LSA Nr. 12/2014) die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten hat, sind bei der Verwendungsnachweisführung die Einnahmen aus dem Verkauf der „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“ anzugeben und die Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ggf. anteilig zurückzufordern.

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung der Erzielung von Einnahmen, die förderfähigen Projektkosten mit einem anteiligen Zuschuss des Landkreises in beantragter Höhe von (bis zu) 5,95 % zu unterstützen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss i. H. v. 215,25 Euro zu gewähren.